Marktgemeinde St. Lambrecht

Aktenzeichen: 131-9/2021-1-Ka-2 St. Lambrecht, 01.03.2021

Gegenstand: **Baubehördliche Bewilligung**

Neubau von 2 landwirtschaftlich genutzten Lagerstätten

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.02.2021 hat Herr Ing. Kalcher Stefan, Lessach 7/1, 8812 Sankt Lambrecht gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von 2 landwirtschaftlich genutzten Lagerstätten auf** dem Grundstück Nr.: **751/1**, KG: **St. Blasen**, EZ: **13 angesucht.**

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 18.03.2021,

um ca. 13:00 Uhr

Lessach Sandgrube

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Friedrich Sperl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

gde@st-lambrecht.gv.at www.stlambrecht.at UID: ATU69187104
8813 St. Lambrecht Hauptstraße 12 Tel.: +43 (3585) 2344-0 Fax: +43 (3585) 2344-82
Raiba Murau: IBAN AT51 3823 8000 0200 0222 Steiermärkische Sparkasse: IBAN AT57 2081 5159 0000 0199

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag

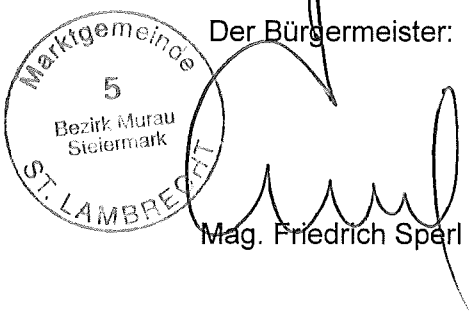

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Sperl